

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel, Flächendesinfektionsmittel für abwischbare Oberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Scandex Aktiengesellschaft	
Straße:	Fritz-Reuter-Str.15	
Ort:	24782 Büdelsdorf	
Telefon:	+49 (0)4331-30976	Telefax: +49 (0) 4331-300266
Auskunftgebender Bereich:	+49(0) 4331 30976	8:00 bis 20:00 Uhr

1.4. Notrufnummer: +49(0) 551-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenkategorien:

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie H412

Volltext der Gefahrenklassen: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkung, sowie schädliche Wirkung auf menschliche Gesundheit und Umwelt:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** CLP**Piktogramme:** keine**Gefahrenhinweise (CLP)**

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden .
P301+330	Bei Verschlucken, Mund mit viel Wasser spülen.
P302+P361+P353	Bei Hautkontakt, kontaminierte Kleidung entfernen, Haut mit viel Wasser spülen
P304+340	Bei Inhalation, Person Frischluft zuführen
P305+P351	Bei Augenkontakt, kontinuierlich, mit viel Wasser spülen
P370+P378	Bei Feuer, Schaum, Pulver oder Kohlendioxid verwenden
Lagerung:	
P102	Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen
P403+P235	An kühlen und gut ventilierten Orten lagern

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien und vPVB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 2 von 9

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid			<0,5%
	230-525-2	612-131-00-6		
	Acute Tox. 4 Oral; H302, Skin corr 1B, H314, Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic2, H411			
68424-85-1	Quaternäre ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16- Alkyldimethyl-, Chloride			<0,5 %
	270-325-2			
	Acute Tox. 4 Oral, H302, Skin corr, 1B, H314, Aquatic Acute1, H400, Aquatic Chronic1, H400			
85409-23-0	Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-C14- Alkyl(ethylenyl)methyldimethyl-, Chloride			<0,5 %
	287-090-7			
	Acute Tox.4 (Oral), H302, Skin Corr, 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic1, H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen, Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung von: Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 29.09.2016

Seite 3 von 9

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen, Berührung mit den Augen vermeiden, Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur > 3°C

Verfallsdatum beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. (2 Jahre)

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900): Keine weiteren Informationen verfügbar**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 4 von 9

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) (EN 420, EN 374-2, EN 374-3, EN 388 (4121))

Körperschutz

Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter AX.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	klar, leicht bläulich	
Geruch:	nach: Zitrone	
		Prüfnorm
pH-Wert:		1,5
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:		> 95°C
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung	
Entzündlichkeit		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Explosionsgefahren		
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.		
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften		
Es liegen keine Informationen vor.		

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 5 von 9

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,1-1,05g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
Stockpunkt: -7°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Anwendungen stabil

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen).

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, siehe Sektion 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität (Oral, Dermal, Inhalativ)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid	LD50 658 mg/kg	Ratte	ECHA
	Quaternäre Amoniumverbindungen	LD50 344mg/kg	Ratte	ECHA

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 6 von 9

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid				
	LC50 Fische	0,49 mg/l	96h	Zebrabärbling	ECHA

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode			h	Quelle
	Bewertung				
66424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-12 akyldimethyl-, chloride				
	LC50 Fische 1	0,28mg/l		Pimephales promeleas	ECHA
	EC Daphina 1	0,016 mg/l		Daphina magna	
				48	ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 7 von 9

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	-
Gefahrzettel:	Nicht anwendbar

Klassifizierungscode:	Nicht anwendbar
Sondervorschriften:	Nicht anwendbar
Begrenzte Menge (LQ):	Nicht anwendbar
Freigestellte Menge:	Nicht anwendbar
Beförderungskategorie:	Nicht anwendbar
Tunnelbeschränkungscode:	Nichtanwendbar

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	-
Gefahrzettel:	Nicht anwendbar

Klassifizierungscode:	Nicht anwendbar
Sondervorschriften:	Nicht anwendbar
Begrenzte Menge (LQ):	Nicht anwendbar
Freigestellte Menge:	Nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	-
Gefahrzettel:	Nicht anwendbar

Sondervorschriften:	Nicht anwendbar
Begrenzte Menge (LQ):	Nicht anwendbar
Freigestellte Menge:	Nicht anwendbar
EmS:	Nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 22.04.2020

Seite 8 von 9

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Nicht anwendbar
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	-
Gefahrzettel:	Nicht anwendbar

Sondervorschriften:	Nicht anwendbar
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Nicht anwendbar
Passenger LQ:	Nicht anwendbar
Freigestellte Menge:	Nicht anwendbar
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	Nicht anwendbar
IATA-Maximale Menge - Passenger:	Nicht anwendbar
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	Nicht anwendbar
IATA-Maximale Menge - Cargo:	Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

- 3(C) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder Kategorien gem. Anhang I der Verordnung(EG) Nr. 1271/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
- Enthält kein REACH-Kandidatenstoff, enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Zusätzliche Hinweise**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung: Katalognr. gem. StörfallVO: Mengenschwellen:	Unterliegt nicht der 12.BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)
Wassergefährdungsklasse:	3 - deutlich wassergefährdend Einstufung nach VwVwS
Sonstige Informationen/Beschränkung:	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Problem Killer Desinfektionsmittel Version K2

Überarbeitet am: 29.09.2016

Seite 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H314 Versursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400 H410 H411 Sehr giftig für Wasserorganismen

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)